

Stellungnahme(n) (Stand: 01.06.2021)

Sie betrachten: Airport City - West (06/011)
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
Zeitraum: 27.04.2021 - 31.05.2021

Behörde:	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland
Frist:	31.05.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ute Tillmann, am: 31.05.2021 , Aktenzeichen: -</p> <p>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Plan-Entwurfes Airport City - West (06/011) - (Gebiet etwa südlich des Flughafens Düsseldorf, nördlich der A 44 sowie zwischen der Flughafenstraße und der Klaus-Bungert-Straße)</p> <p>Ihr Schreiben vom 26.04.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der mit o.a. Schreiben übersandten Bauleitplanung wird seitens der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland wie folgt Stellung genommen.</p> <p>An vorbezeichnetem Bauleitplanverfahren ist der seinerzeit zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld im Rahmen der "Frühzeitigen Behördenbeteiligung" gemäß § 4(1) und der "Behördenbeteiligung" gemäß § 4(2) beteiligt worden.</p> <p>Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist mit Wirkung zum 01.01.2021 in die laufenden Verwaltungsverfahren der Straßenbaubehörden der Länder eingetreten. Für die Beteiligungen und Antragstellungen ab dem 1. Januar 2021 wurde dort das E-Mail-Postfach anbau@fba.bund.de eingerichtet.</p> <p>Das Fernstraßen-Bundesamt ist in Bau- und Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Genehmigung / Zustimmung zu beteiligen, sofern die Planung den Bereich bis 100 m links und rechts der Autobahn gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn betrifft.</p> <p>Den Pkt. 6.3 Bauweise/überbaubare Grundstücksflächen (S. 16 der Begründung) bitte ich entsprechend anzupassen.</p> <p>In den vorherigen Stellungnahmen der Straßenbauverwaltung ist um Vorlage eines Verkehrsgutachtens gebeten worden.</p> <p>Dem mitgeteilten Abwägungsergebnis ist zu entnehmen, dass die verkehrlichen Auswirkungen in einem Verkehrsgutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens untersucht wurden.</p> <p>Vorgelegt wurde mit o.a. Verfahrensunterlagen jedoch lediglich der "Schlussbericht (DUS_05), stand Mai 2016, der "Hellebrandt&Saeid Mahmoudi GbR" (MUVEDA). Dieser reicht für eine verkehrliche Beurteilung hinsichtlich der Aspekte Verträglichkeit, Leistungsfähigkeit und Integrierbarkeit im umliegenden klassifizierten Straßennetz nicht aus.</p> <p>Das der Stellungnahme der Straßenbauverwaltung in diesem Punkt nicht gefolgt wurde, wird weiter wie folgt begründet:</p> <p>"Demnach wird es voraussichtlich hinsichtlich der im Plangebiet Beschäftigten nur zu einer geringen und damit vertretbaren Erhöhung der Verkehrserzeugung kommen. Da es sich bei der Erschließung der Airport City West nicht um die erstmalige bauliche Nutzung des Plangebietes handelt, werden die Erhöhungen im Gesamtkontext des Verkehrsnetzes keine maßgebliche Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner durch den Bebauungsplan ausgelösten gesonderten Betrachtung des umliegenden Verkehrsnetzes oder einer Veränderung des Prognosehorizontes."</p> <p>Seitens der Autobahn GmbH des Bundes wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass eine leistungsfähige und sichere Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz bei Realisierung des o.a. Vorhabens in jedem Fall durch den Vorhabensträger / die Stadt Düsseldorf sicherzustellen ist. Ggf. erforderliche Ausbaumaßnahmen trägt dabei in vollem Umfang der Vorhabensträger / die Stadt.</p>

Belange der Straßenbauverwaltung werden durch die Ausweisung der externen Kompensationsfläche (Teilbereich der Fläche Gemarkung Bockum, Flur 4, Flurstück 64) nicht berührt.

Über Ihren Entscheid zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie den weiteren Fortgang des Planverfahrens bitte ich mich in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Tillmann

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Hansastraße 2
47799 Krefeld

Besucheranschrift:
Ostwall 130 – 132 · 47798 Krefeld

Ute Tillmann
Team Anbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung
M +49 152 08 700 569
T +49 21 51/819-0
Ute.Tillmann@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) ·
Gunther Adler · Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner
Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -